



SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS

## 1. August und Tiere

### Nichts für feine Ohren!

#### **Lieber bunt als knallig**

Die Knalleffekte der 1. August-Feuerverke lösen bei vielen Tieren Angst und Panik aus. Sie verkriechen sich, wimmern, jaulen oder erleiden im Extremfall gar einen Herzstillstand. Das Hörvermögen der meisten Tiere ist sehr viel empfindlicher als das des Menschen. Der alljährliche 1. August mit seiner lauten Knallerei bedeutet daher für viele Tiere eine Tortur, derer sich die Menschen oft gar nicht bewusst sind. Als weniger schädliche Alternative bietet sich Feuerwerk ohne Knalleffekte an. Bereits Tage vor der Bundesfeier werden zahllose Knallkörper und Raketen entzündet. Der Schweizer Tierschutz STS appelliert an die Bevölkerung, die Feuerwerke auf den eigentlichen Festtag, den 1. August, zu beschränken, so wie es auch gemäss kantonaler Regelungen gesetzlich vorgeschrieben ist.

#### **Nutz- und Wildtiere**

Feuerwerk darf nicht in unmittelbarer Nähe von Ställen, weidenden Tieren oder Wäldern gezündet werden, unter anderem auch wegen der Brandgefahr im Hochsommer. Nebst Schweinen, Kühen und Schafen reagieren besonders Pferde empfindlich auf plötzliche Lärmquellen. Sie können sich bei einer Fluchtreaktion erheblich verletzen. Auch Wildtiere erschrecken bei plötzlichen nahen Knallern und reagieren oft mit kopfloser Flucht. Unfälle auf Strassen können eine der negativen Folgen sein.

#### **Heimtiere**

Jedes Jahr werden nach dem 1. August verwirrte Hunde und Katzen auf der Strasse aufgegriffen oder Heimtiere als verloren gemeldet. Es besteht grosse Unfallgefahr für Mensch und Tier, wenn Tiere blind vor Angst ausreissen und unkontrolliert umherirren. Hundehalter verhindern panische Fluchtreaktionen, indem sie ihren Vierbeiner tagsüber an die Leine nehmen. Abends sollten Hunde nur noch kurz zum Versäubern raus. Während des Feuerwerks sollen sich Heimtiere nach Möglichkeit bei geschlossenen Fenstern im Haus aufhalten. Ein zeitlich limitierter Stubenarrest für Katzen verhindert zum Beispiel, dass sie sich an Orte verkriechen, aus denen sie sich nicht mehr befreien können. Manchmal hilft das eingeschaltete Radio, um als Lärmkulisse die Knalleffekte zu mindern. Während sich Katzen, Kaninchen oder Meerschweinchen während der Knallerei verkriechen, verhalten sich ängstliche Hunde auffällig: sie hecheln stark, zittern, bekommen Durchfall oder bellen ununterbrochen. In diesem Fall sollte der Tierhalter sich normal verhalten und das Heimtier ignorieren. Beruhigen oder Trösten würde es nur in seiner Angst bestätigen und die Panik noch weiter verstärken. Bei überängstlichen Tieren empfiehlt der Schweizer Tierschutz STS, vorgängig den Tierarzt zu konsultieren, der in besonderen Fällen ein Beruhigungsmittel verschreiben kann. Wenn alles nichts nützt, bleibt nur die Flucht ins „feuerwerksfreie“ Ausland.



## **1. Augustfeuer: Achtung Todesfalle!**

1. August-Feuer werden in der Regel über mehrere Tage im Voraus aufgeschichtet. Der trockene Holzhaufen bildet ein ideales Versteck für Vögel, Igel und andere Tiere. Wenn der Haufen entzündet wird, ist es für die Tiere zu spät. Sie können nicht mehr rechtzeitig flüchten und verbrennen bei lebendigem Leibe. Der Schweizer Tierschutz STS bittet alle Tierfreunde, beim Anzünden von Holzstapeln vorsichtig zu sein. Liegt das Brennmaterial bereits über einen längeren Zeitraum am selben Ort, so muss dieses kurz vor dem Anzünden noch einmal vorsichtig umgeschichtet werden. Eine andere Möglichkeit ist das Anbringen eines Schutzzaunes rund um den Holzhaufen, bevor dieser aufgeschichtet wird. So verkriechen sich erst gar keine Tiere darin. Ein entsprechendes Merkblatt ist beim Schweizer Tierschutz STS erhältlich ([www.tierschutz.com](http://www.tierschutz.com); [sts@tierschutz.com](mailto:sts@tierschutz.com)).



*Ein gutes Beispiel aus der Gemeinde Zollikofen, BE  
Ein Amphibienschutzzaun, der kurz vor dem Abbrennen entfernt wird.*